

VO/0660/13

Bebauungsplan 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee -

2. Änderung

- Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss -

Beschlüsse:

04.09.2013 SI/2853/13 Bezirksvertretung Elberfeld

TOP 3

Die Bezirksvertretung Elberfeld empfiehlt dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen wie folgt – ungeändert – zu beschließen:

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – umfasst die im Norden und Osten durch die Ronsdorfer Straße, im Westen durch die Dürerstraße begrenzten Flächen bis im Süden einschließlich der Barmenia-Allee sowie der Grundstücke Barmenia-Allee 15 (Flurstück 64/11), 13 (Flurstück 11/2) und Ronsdorfer Straße 192 (Flurstück 257).
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit

**18.09.2013 SI/0517/13 Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 8

1. Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – umfasst die im Norden und Osten durch die Ronsdorfer Straße, im Westen durch die Dürerstraße begrenzten Flächen bis im Süden einschließlich der Barmenia-Allee sowie der Grundstücke Barmenia-Allee 15 (Flurstück 64/11), 13 (Flurstück 11/2) und Ronsdorfer Straße 192 (Flurstück 257).
2. Die Aufstellung und die öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes

938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – einschließlich der Begründung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

3. Das Planverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmigkeit.